

Working Capital * Luxemburger Str. 300 * D-50937 Köln

An

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

Dienstag, 18. Dezember 2018

Debi Select classic Fonds 2 GmbH & Co. KG

Anlegernummer:

Vertragsstatus:

BESCHLUSSPROTOKOLL

Sehr geehrte/r Anleger/in,

wir bedanken uns bei allen Anlegern, die an der Abstimmung im schriftlichen Verfahren teilgenommen und so dazu beigetragen haben, dass die nach dem Gesellschaftsvertrag notwendige Beteiligung von mindestens 25 % der Stimmen aller Gesellschafter erreicht wurde.

So konnte entsprechend dem Beschlussvorschlag der Beschluss über den Austausch der persönlich haftenden Gesellschafterin gefasst werden.

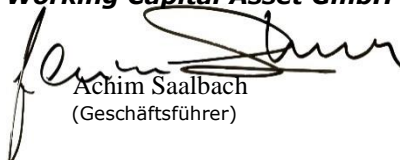
Wir überreichen daher hier beigefügt das diesbezügliche Beschlussprotokoll.

Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Unwirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses nur binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch binnen eines Monats nach Zugang des Protokolls durch eine gegen die Gesellschaft zu richtende Klage geltend gemacht werden kann. Etwaige Mängel des Gesellschafterbeschlusses gelten nach Ablauf dieser Frist als geheilt.

Berechnet von dem heutigen Versendungsdatum gehen wir davon aus, dass diese Vier-Wochen-Frist am 17. Januar 2019 abläuft.

Mit freundlichen Grüßen

Working Capital Asset GmbH


Achim Saalbach
(Geschäftsführer)

Working Capital * Luxemburger Str. 300 * D-50937 Köln

Debi Select classic Fonds 2 GmbH & Co. KG

BESCHLUSSPROTOKOLL

Mit Schreiben vom 08.10.2018 wurden die nach § 7 des Gesellschaftsvertrages wie unmittelbare Kommanditisten zu behandelnden Treugeber aufgefordert, durch Stimmabgabe bis zum 30.11.2018 im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss zu fassen:

- „Die ARS Gesellschaft für Anlegerschutz, Research und Services GmbH wird als neue persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft gewählt. Sie tritt gemäß § 41 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamwerden des Ausscheidens der Debi Select Verwaltungs GmbH i.L. bei und übernimmt die Rechte und Pflichten der Komplementärin nach dem Gesellschaftsvertrag. Der geschäftsführende Kommanditist, Herr Josef Mayer, wird ermächtigt, den Aufnahmevertrag mit der ARS GmbH abzuschließen und die Aufnahme zu vollziehen.
- Die Debi Select Verwaltungs GmbH i.L. wird gemäß § 40 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab der Eintragung der ARS GmbH als neue persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschlossen.“

Bis zum 30.11.2018 wurden 218.569 von insgesamt 378.583 Stimmen abgegeben, sodass Beschlussfähigkeit gem. § 22 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages gegeben ist.

Mit „Ja“ stimmten	213.559	Stimmen
Mit „nein“ stimmten	600	Stimmen
Enthalten haben sich	4.410	Stimmen

Damit ist der Beschluss gefasst.

Köln, den 04.12.2018

Mit freundlichen Grüßen

Working Capital Asset GmbH


Achim Saalbach
(Geschäftsführer)

*Handelnd aufgrund Vollmacht vom 27.12.2017 für die
Debi Select Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.*